Doppelspurausbau Lottstetten–Jestetten: Erster Erörterungstag zeigt gravierende Planungslücken

Gemeinde fordert prüffähige Unterlagen, die Prüfung verträglicher Alternativen und eine erneute Beteiligung der Bevölkerung

Lottstetten, 10. November 2026 – Der erste Tag des Erörterungstermins zum geplanten Doppelspurausbau der Schweizerischen Bundesbahnen (SBB) hat aus Sicht der Gemeinde Lottstetten erheblichen Klärungsbedarf offengelegt. Im Mittelpunkt standen Alternativen zur bisherigen Planung sowie das Verkehrs- und Umleitungskonzept während der mehrjährigen Bauphase. Zahlreiche entscheidende Fragen blieben unbeantwortet.

Die überwältigende Beteiligung der Bevölkerung prägte den Tag: Über 200 Menschen verfolgten die Diskussion in der von 9 Uhr bis nach 18 Uhr voll besetzten Gemeindehalle. Die mehr als neunstündige Teilnahme unterstreicht die starke Betroffenheit und das große öffentliche Interesse an diesem Jahrhundertprojekt.

„Dass bei einer Gemeinde mit rund 2.500 Einwohnern über 200 Menschen zu einem solchen Erörterungstermin kommen, ist ein starkes Zeichen. Es zeigt, wie sehr dieses Vorhaben unsere Bevölkerung bewegt. Diese Sorgen und berechtigten Interessen müssen von der SBB und den zuständigen Behörden ernst genommen werden“, betont Bürgermeister Andreas Morasch.

Alternativen außerhalb des Siedlungsgebiets nachvollziehbar prüfen

Vorrangiges Ziel der Gemeinde bleibt, das eingleisige Streckenstück innerhalb des Siedlungsgebiets zu erhalten und die erforderlichen Doppelspurabschnitte möglichst außerhalb der Wohnbebauung zu verwirklichen. Die genaue Lage der Zugkreuzungen und die Auswirkungen unterschiedlicher Geschwindigkeitsannahmen für Güterzüge konnten jedoch nicht abschließend nachvollziehbar dargelegt werden. Auf die Nachfrage des Bürgermeisters konnte die SBB keine genaue örtliche Angabe zum Kreuzungspunkt machen.

Die SBB sagte weitere Berechnungen und Unterlagen zu. Auch mögliche Optimierungen der Brems- und Signaltechnik sollen untersucht werden. Zur Diskussion standen zudem weitgehend unbebaute Flächen zwischen Rafz und Lottstetten. Verwiesen wurde auf ein Gutachten von 2016, in dem ein Ausbauabschnitt auf Rafzer Gemarkung dargestellt worden sein soll.

„Es darf nicht sein, dass ein erheblich belastender Ausbau durch unseren Ortskern erfolgt, solange möglicherweise verträglichere Alternativen außerhalb der Wohnbebauung nicht nachvollziehbar ausgeschlossen wurden“, so Bürgermeister Morasch.

Tunnelvariante: Betriebliche Bewertung und Kosten bleiben strittig

Die Tunnelvariante der Rapp AG soll insbesondere den Güterverkehr unterhalb des Siedlungsgebiets führen. Die von der SBB geltend gemachten betrieblichen

Schwierigkeiten und Mehrkosten wurden von den Fachgutachtern teilweise infrage gestellt. Rapp nannte eine grobe Kostenschätzung von rund 200 Millionen Schweizer Franken; die SBB bezifferte die möglichen reinen Baukosten auf mindestens das Doppelte. Beide Seiten sollen ihre Berechnungsgrundlagen erläutern.

Für die Gemeinde zählen neben den Kosten mögliche geringere Grundstückseingriffe, eine andere Baustellenführung und der Schutz vor Lärm, Erschütterungen und Gefahrgutrisiken. Ihre Prioritäten bleiben unverändert: zuerst die Aussparung des Siedlungsgebiets, danach die Tunnelvariante und anschließend die alternative Strecken- und Bahnhofslösung von Vieregg-Rössler.

Baustellenverkehr: Neue Pläne, aber wesentliche Grundlagen fehlen

Die SBB stellte ein überarbeitetes Verkehrs- und Umleitungskonzept mit acht Verkehrszuständen vor. Die Straßenüberführung der Kreisstraße über die Bahn soll voraussichtlich rund 14 Monate gesperrt werden. Weitere Einschränkungen betreffen die Laubschochenstraße, Wettegasse, Bahndammstraße und die Durchfahrt unter dem Viadukt. Gemeinde und Fachgutachter konnten die Änderungen in dieser Form nicht abschließend bewerten; teilweise wurden neue Inhalte erst im Termin sichtbar.

Für den Baustellenverkehr nannte die SBB einen vorläufigen Durchschnitt von rund 100 Lkw-Fahrten pro Werktag. Belastbare Angaben zu Transportmengen und Spitzenbelastungen einzelner Bauphasen fehlen weiterhin. Aus Sicht der Gemeinde müssen die Leistungsfähigkeit der Umleitungsstrecken und die Sicherheit von Fußgängern, Radfahrern und insbesondere Schulkindern nachvollziehbar geprüft werden. Dies betrifft auch die wichtigen Verbindungen zwischen Lottstetten und Jestetten.

„Bei einem Bauvorhaben mit einem Investitionsvolumen von rund 180 Millionen Schweizer Franken allein auf unserer Gemarkung muss es doch möglich sein, nachvollziehbar darzustellen, welche Mengen an Erdreich, Beton und Baumaterial transportiert werden und welche Belastungen dadurch auf unsere Straßen und unsere Bevölkerung zukommen“, kritisiert Morasch.

Offen bleiben außerdem Fragen zur Erreichbarkeit der Wohngebiete durch Feuerwehr und Rettungsdienst. Fahrversuche zeigten erhebliche zusätzliche Anfahrtszeiten. Die SBB sagte eine erneute gemeinsame Besprechung mit den Gemeinden Lottstetten und Jestetten, den Feuerwehren, der Polizei und den zuständigen Fachstellen zu.

Vertagung, erneute Offenlage und Nacherörterung gefordert

Rechtsanwalt Dr. Dario Mock beantragte für die vertretenen Gemeinden förmlich, das überarbeitete Verkehrs- und Umleitungskonzept erneut öffentlich auszulegen und anschließend nachzuerörtern. Das Regierungspräsidium Freiburg nahm den Antrag zu Protokoll und sagte eine Prüfung zu. Eine Entscheidung wurde am ersten Tag noch nicht getroffen.

Bereits mit Schreiben vom 8. November 2026 hatte Rechtsanwalt Hansjörg Wurster für vier betroffene Grundstückseigentümer beantragt, den Termin abzusetzen und im zweiten Quartal 2027 neu anzusetzen. Er begründete dies mit aus seiner Sicht nicht gewährter Akteneinsicht, schwer lesbaren Unterlagen und unvollständigen SBB-

Stellungnahmen. Auch dieser Antrag unterstreicht die Forderung nach prüffähigen Unterlagen und ausreichender Vorbereitungszeit.

Die Kritik geht über das Verkehrskonzept hinaus: Bei den Alternativen fehlen nachvollziehbare Detailberechnungen; hinzu kommen Unklarheiten zu Fahrplangrundlagen sowie fehlerhaft zugeordnete oder unzureichend beantwortete Einwendungen. Die Gemeinde fordert deshalb, auch eine Vertagung der gesamten Erörterung zu prüfen, wenn diese Mängel eine sachgerechte Befassung verhindern. Vollständige Unterlagen müssen rechtzeitig vorliegen, damit Fachbehörden, Gemeinden und Bevölkerung sie prüfen und dazu Stellung nehmen können.

Fazit: Eine Erörterung braucht vollständige und überprüfbare Grundlagen

Nach dem ersten Erörterungstag sieht sich die Gemeinde Lottstetten in ihrer kritischen Haltung gegenüber der bisherigen Planung bestätigt. Die Vielzahl offener Fragen und zugesagter Nachlieferungen zeigt, dass wesentliche Voraussetzungen für eine abschließende Bewertung noch nicht vorliegen.

Die Gemeinde erwartet, dass sämtliche fehlenden oder zu korrigierenden Unterlagen rechtzeitig und nachvollziehbar vorgelegt und den Betroffenen zur Prüfung zugänglich gemacht werden. Eine bloße Nachlieferung im Nachgang, ohne angemessene Möglichkeit zur Stellungnahme auch der Bevölkerung, reicht aus Sicht der Gemeinde bei der Tragweite der Eingriffe nicht aus.

Die Gemeinde wird gemeinsam mit ihren Fachgutachtern und ihrem Rechtsanwalt weiterhin auf eine ordnungsgemäße Beteiligung dringen. Sie fordert die erneute Offenlage und Nacherörterung des Verkehrs- und Baustellenkonzepts und hält auch eine Vertagung der gesamten Erörterung für erforderlich, wenn die offenen Unterlagenmängel eine sachgerechte Befassung mit den übrigen Themen verhindern.

„Wir verweigern uns nicht dem Ausbau der Bahninfrastruktur. Wir sind bereit, Verantwortung zu übernehmen. Aber wir erwarten, dass die technisch sinnvolle und für die Menschen verträglichste Lösung auf der Grundlage vollständiger, belastbarer Unterlagen geprüft wird. Bei einem solchen Jahrhundertprojekt dürfen keine entscheidenden Fragen offenbleiben, bevor der Vorhabenträger Baurecht erhält. Denn was einmal gebaut ist, prägt unsere Gemeinde über Generationen“, erklärt Bürgermeister Morasch abschließend.

Der Erörterungstermin ist derzeit vom 10. bis 12. November 2026 in der Gemeindehalle Lottstetten angesetzt. Ob und in welchem Umfang weitere Erörterungstermine erforderlich werden, ist noch offen.